

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche 37. Sitzung (Sondersitzung) des
Hauptausschusses am 29.08.2005**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:50 Uhr
Ort: Alter Ratssaal, Rathaus, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Claussen, Norbert Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang	Die Linkspartei.PDS
Böttger, Gerd	Die Linkspartei.PDS
Haack, Thomas Dr.	SPD
Janew, Marleen	Die Linkspartei.PDS
Priesemann, Christoph	fraktionslos
Rudolf, Gert	CDU
Schwesig, Manuela	SPD
Steinmüller, Rolf	Unabhängige Bürger
Strauß, Manfred	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wilke, Wolfgang	CDU

stellvertretende Mitglieder

Jäger, Armin Dr. CDU

Verwaltung

Bluhm, Heidrun
Czerwonka, Frank
Junghans, Hermann
Lippert, Björn
Schmülling, Wolfgang
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Haker, Gerlinde

SPD

Leitung: Oberbürgermeister Norbert Claussen

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Wiedervorlage/n

- 2.1. Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 00727/2005/1

3. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Claussen, eröffnet die 37. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Gäste, Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Wiedervorlage/n

**zu 2.1 Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der
Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 00727/2005/1**

Bemerkungen:

Im Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen am 23.08.2005, wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingereicht.

Der Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen hat heute vor der Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2005 abschließend zur Beschlussvorlage und dem Änderungsantrag mit folgendem Ergebnis beraten. Der Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen empfiehlt dem Hauptausschuss mit dem Votum 4 / 3 / 0 folgende Änderungen zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

1. Unter I. Vorbemerkungen werden vor dem bisherigen Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die mit dem Gesetzentwurf angestrebte umfassende Verwaltungsreform, da nur durch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die in Anbetracht der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und seiner Gebietskörperschaften erforderlichen Effizienzsteigerungen zu erreichen sind.“

2. Unter I. Vorbemerkungen wird nach dem Satz 6 folgender Satz eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die im Gesetzentwurf gemachte Festlegung, dass Schwerin als Oberzentrum Kreissitz werden soll.“

3. Unter I. Vorbemerkungen werden nach dem unter Textziffer 2 der Beschlussempfehlung eingefügten Satz 7 folgende Sätze eingefügt:

„Vor dem Hintergrund der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und der Landeshauptstadt Schwerin besteht größtes Interesse an straffesten Verwaltungsstrukturen vor allem auf Landes- und Kreisebene. Hierdurch können einerseits die notwendigen Einsparpotentiale erschlossen und andererseits vermieden werden, dass ineffiziente Strukturen über überhöhte Kreisumlagen zu finanzieren sind.“

4. Unter II. Ziffer 1 Verfassungsrechtliche Aspekte der vorgesehenen Einkreisung werden nach dem bisherigen letzten Satz („... verbundenen Folgen rechtfertigen.“) folgende Sätze angefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, Funktional- und Kreisgebietsreform miteinander zu verbinden. Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kreise machen nur dann Sinn, wenn die Verwaltungsstrukturen auf

kreislicher Ebene in erheblicher Weise gebündelt werden und dabei keine höheren Verwaltungskosten entstehen als heute beim Land. Vielmehr müssen auch hierdurch Effizienzvorteile erzielt werden.

Die Einkreisung der Landeshauptstadt Schwerin wird nur befürwortet, wenn auf Kreisebene hocheffiziente Bündelungsbehörden entstehen, deren Finanzierungsbedarf die Finanzierungsmassen für die örtliche Verwaltungsebene nicht einschränkt. Trotzdem soll die Landeshauptstadt Schwerin im Status einer großen kreisangehörigen Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch zukünftig bestimmte Aufgaben der kreislichen Ebene wahrnehmen (z.B. beim Naturschutz und Denkmalschutz).“

5. Unter II. Ziffer 2 Stadt-Umland-Thematik werden im 1. Satz die Worte „das einzig wirksame“ durch die Worte „ein wirksames“ ersetzt.
6. Unter V Übergreifende Regelungen Ziffer 1 Verfahrensrechtliche Regelungen für die Kreisstrukturreform wird an den letzten Satz („... über einen Ausgleichsbetrag vor.“) folgender Satz angefügt:

„Aus Sicht der Landeshauptstadt wäre es sinnvoll, im Gesetzentwurf eine konkrete Regelung zur Problematik der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte zu ergänzen.“

Herr Wollenteit stellt den Mitgliedern des Hauptausschusses die Änderungen des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen vor. Herr Lippert, Mitarbeiter des Rechtsamtes, verteilt zur Beschlussvorlage eine geänderte Anlage, in der die Änderungen des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen kursiv eingefügt wurden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Änderungen zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Vorlage: 00727/2005/1):

- 1.) Unter I. Vorbemerkungen werden vor dem bisherigen Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die mit dem Gesetzentwurf angestrebte umfassende Verwaltungsreform, da nur durch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die in Anbetracht der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und seiner Gebietskörperschaften erforderlichen Effizienzsteigerungen zu erreichen sind.“

Bemerkung:

Die Verwaltung tritt dieser Änderung bei. Die Beschlussvorlage ist hiermit entsprechend geändert.

- 2.) Unter I. Vorbemerkungen wird nach dem Satz 6 folgender Satz eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die im Gesetzentwurf gemachte

Festlegung, dass Schwerin als Oberzentrum Kreissitz werden soll.“

Abstimmungsergebnis :

7 Dafür

4 Dagegen

1 Enthaltung

- 3.) Unter I. Vorbemerkungen werden nach dem unter Textziffer 2 der Beschlussempfehlung eingefügten Satz 7 folgende Sätze eingefügt:

„Vor dem Hintergrund der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und der Landeshauptstadt Schwerin besteht größtes Interesse an straffesten Verwaltungsstrukturen vor allem auf Landes- und Kreisebene. Hierdurch können einerseits die notwendigen Einsparpotentiale erschlossen und andererseits vermieden werden, dass ineffiziente Strukturen über überhöhte Kreisumlagen zu finanzieren sind.“

Abstimmungsergebnis :

7 Dafür

5 Dagegen

0 Enthaltung

- 4.) Unter II. Ziffer 1 Verfassungsrechtliche Aspekte der vorgesehenen Einkreisung werden nach dem bisherigen letzten Satz („... verbundenen Folgen rechtfertigen.“) folgende Sätze angefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, Funktional- und Kreisgebietsreform miteinander zu verbinden. Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kreise machen nur dann Sinn, wenn die Verwaltungsstrukturen auf kreislicher Ebene in erheblicher Weise gebündelt werden und dabei keine höheren Verwaltungskosten entstehen als heute beim Land. Vielmehr müssen auch hierdurch Effizienzvorteile erzielt werden.

Die Einkreisung der Landeshauptstadt Schwerin wird nur befürwortet, wenn auf Kreisebene hocheffiziente Bündelungsbehörden entstehen, deren Finanzierungsbedarf die Finanzierungsmassen für die örtliche Verwaltungsebene nicht einschränkt. Trotzdem soll die Landeshauptstadt Schwerin im Status einer großen kreisangehörigen Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch zukünftig bestimmte Aufgaben der kreislichen Ebene wahrnehmen (z.B. beim Naturschutz und Denkmalschutz).“

Abstimmungsergebnis:

7 Dafür

5 Dagegen

0 Enthaltung

- 5.) Unter II. Ziffer 2 Stadt-Umland-Thematik werden im 1. Satz die Worte „das einzig wirksame“ durch die Worte „ein wirksames“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

7 Dafür

5 Dagegen

0 Enthaltung

- 6.) Unter V Übergreifende Regelungen Ziffer 1 Verfahrensrechtliche Regelungen für die Kreisstrukturreform wird an den letzten Satz („... über einen Ausgleichsbetrag vor.“) folgender Satz angefügt:

„Aus Sicht der Landeshauptstadt wäre es sinnvoll, im Gesetzentwurf eine konkrete Regelung zur Problematik der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte zu ergänzen.“

Bemerkung:

Die Verwaltung tritt dieser Änderung bei. Die Beschlussvorlage ist hiermit entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage
(siehe Pkt. 1 bis 6):**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

037/HA/0341/2005

zu 3 Sonstiges

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

gez. Oberbürgermeister
Norbert Claussen

Ausschussvorsitzende/r

gez. Simone Timper

Protokollführer